

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Äußerungen zum Verkehrsverbund Mittelthüringen in der Zeitschrift "omni"

Die **Kleine Anfrage 1374** vom 25. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Ausgabe Nummer 30 vom März 2011 der Fahrgastzeitung der Thüringer Omnibusunternehmen "omni" für den Landkreis Sömmerda, findet sich auf Seite 3 ein Artikel, in dem der Nichtbeitritt des Landkreises Sömmerda zum Verkehrsverbund Mittelthüringen begründet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung dieser Artikel bekannt?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Artikel vor dem Hintergrund, dass der Freistaat Thüringen die Produktion und Verteilung der "omni" nach der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie fördert?
3. Inwiefern geht der Artikel aus Sicht der Landesregierung konform mit den Zielsetzungen dieser Richtlinie?
4. Wie bewertet die Landesregierung die folgenden im Artikel getroffenen Aussagen:
 - a) die Entscheidung zum Nichtbeitritt führe zu günstigeren Fahrpreisen, dies sei fachlich nachgewiesen;
 - b) für den Nichtbeitritt gäbe es gute Gründe;
 - c) die Nachteile für die große Mehrheit der Fahrgäste würden überwiegen?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen solcher Artikel für die öffentliche Wahrnehmung des Verkehrsverbundes und mögliche Erweiterungsverhandlungen für den Landkreis Sömmerda und weitere mögliche Landkreise ein?
6. Inwiefern teilt die Landesregierung die im Artikel vertretene Auffassung des Landrates des Landkreises Sömmerda: "Verbundtarif heißt einheitliches Verrechnungssystem, nicht mehr Linien. Es ist eine Frage des Fahrpreises, nicht der Erreichbarkeit von Fahrzielen."?
7. Wäre es aus Sicht der Landesregierung möglich gewesen, über die Fahrpreise im Landkreis Sömmerda im Rahmen eines Beitritts zum Verbund intensiver zu verhandeln?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass im Artikel zwar die vom Landkreis in Auftrag gegebene Studie, nicht jedoch die Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) erwähnt wird?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung ist der Artikel seit dem 16. März 2011 bekannt.

Zu 2.:

Die Landesregierung respektiert die Pressefreiheit und sieht keinen Anlass, den Artikel in der Zeitschrift "omni" amtlich zu kommentieren oder zu bewerten.

Zu 3.:

Die Landesregierung fördert im Rahmen der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie unter anderem gemeinsame Marketingvorhaben im ÖPNV. Hierunter fällt auch die Erstellung von Druckerzeugnissen, wie die von der Marketingkooperation Bus Thüringen e.V. (MBT) herausgegebene Kundenzeitung "omni". Die "omni" bewirbt schwerpunktmäßig den Regionalbusverkehr und wird derzeit in sieben Thüringer Landkreisen verteilt. Beteiligt sind insgesamt neun Verkehrsunternehmen. Nach Auffassung der Landesregierung ist die "omni" ein geeignetes Medium, um den ÖPNV in den Thüringer Landkreisen positiv zu bewerten. Die grundsätzliche Förderfähigkeit solcher Kundenzeitungen wird auch durch eine kritische Berichterstattung im Einzelfall nicht in Frage gestellt. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4. und 5.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 6.:

Durch den Verbundtarif wird der Fahrgast in die Lage versetzt, mehr Linien zu mehr Zielen zu nutzen, und zwar mit einem einzigen Fahrschein und im Fall des Überstiegs auf andere Verkehrsmittel grundsätzlich zu einem günstigeren Fahrpreis, als in der Summe der Einzelfahrscheine. Gleichwohl werden durch einen Beitritt zum Verbundtarif nicht automatisch mehr Linien pro Gebietskörperschaft angeboten.

Zu 7.:

Der Landkreis hatte bereits im Vorfeld der Verhandlungen seine Nichtteilnahme beschlossen und aus diesem Grund auch nicht an den Verhandlungen teilgenommen. An Spekulationen über einen hypothetischen Verlauf und ein mögliches Ergebnis der Verhandlungen wird sich die Landesregierung nicht beteiligen.

Zu 8.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Carius
Minister